

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Jänner 1958

203/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S t r a s s e r, S t ü r g k h, Dr. G r e d l e r und
Genossen,

an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten,
betreffend offizielle Sprachen des Europarates.

-.-.-.-

Österreich ist seit April 1956 volles Mitglied des Europarates. In der Beratenden Versammlung des Europarates, die sich aus Parlamentsabgeordneten zusammensetzt, die im Gegensatz zu den Mitgliedern des Ministerkomitees meistens keine diplomatische Ausbildung und die damit verbundenen Sprachkenntnisse besitzen, ist die Mitarbeit vieler dadurch erschwert, dass Artikel 12 des Statuts des Europarates nur Englisch und Französisch als offizielle Sprachen zulässt. Während in der Gemeinschaft der sechs Staaten der Montanunion, wie in den anderen neuen Gemeinschaften der "Sechs", deren Gemeinsame Versammlung in den Räumen des Eurparates tagt und seine technischen Einrichtungen benützt, vier offizielle Sprachen eingeführt wurden (französisch, italienisch, deutsch und niederländisch), besitzt die Gemeinschaft der 15 Staaten im Europarat lediglich zwei offizielle Sprachen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, unter Bezugnahme auf Artikel 41 des Statuts des Europarates im Ministerkomitee des Europarates den Antrag zu stellen, weitere Sprachen, darunter insbesondere die deutsche Sprache, als offizielle Sprache des Europarates statutarisch anzuerkennen?

-.-.-.-